



Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V.

Tiefenbronner Str. 66 | 75175 Pforzheim | Tel.: +49 (7231) 28 6670
www.wirtschaftsingenieurwesen.de | info@wirtschaftsingenieurwesen.de

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Frau Ministerin Theresia Bauer
Königstraße 46

70173 Stuttgart

Pforzheim, 14. Dezember 2015

STELLUNGNAHME

ZUR ÄNDERUNG DES INGENIEURGESETZES IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Sehr geehrte Frau Ministerin,

am 17. Dezember 2015 kommt auf Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft eine Novellierung des Ingenieurgesetzes im baden-württembergischen Landtag in die erste Lesung. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Regelungen, die eine erhebliche Ausweitung der Zuständigkeiten der Ingenieurkammer vorsehen. Ganz zentral ist dabei die angedachte Übertragung der Entscheidungskompetenz darüber, wer den Ingenieurtitel führen darf. Der Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen, der aktuell 49 Hochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vereint, die einen oder mehrere Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens anbieten, spricht sich auf diesem Weg entschieden gegen eine solche Kompetenzerweiterung der Ingenieurkammer aus.

In ihrem Positionspapier „Ziele der Ingenieurausbildung und deren Einordnung innerhalb des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ vom 21. Juli 2015 grenzt die Bundesingenieurkammer mit der Formulierung

*„Die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung darf führen, wer das Studium einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer deutschen, staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie mit Erfolg abgeschlossen hat und dessen Studiengang **überwiegend von ingenieurrelevanten MINT-Fächern geprägt ist.**“*

das seit vielen Jahren in der deutschen Hochschullandschaft wie auf dem internationalen Arbeitsmarkt höchst erfolgreiche „Konzept Wirtschaftsingenieurwesen“ aus der Gruppe der Ingenieure aus. Das ist inakzeptabel und beschädigt den Ruf unserer Fachdisziplin.

Das Wirtschaftsingenieurwesen basiert auf einer integrativen Verzahnung von Wirtschaft und Technik. Bereits im Jahre 1927 wurde an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg erstmalig ein Studiengang angeboten, der die Grundgedanken des Wirtschaftsingenieurwesens beinhaltet. Seit diesem Tag befindet sich die Disziplin auf dem Erfolgskurs, ist mittlerweile viertstärkste Studienrichtung in Deutschland. Die Studierenden werden interdisziplinär zu flexibel einsetzbaren Generalisten ausgebildet, die in Unternehmen an Schnittstellenpositionen eine integrierende Funktion übernehmen. Das Studium beschränkt sich nicht auf das bloße Nebeneinander von technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten, sondern entfaltet sein Erfolgspotenzial erst durch die integrativen Querschnittsfächer, die übergreifende Kompetenzen vermitteln.

Der für das Führen des Ingenieurtitels von der Bundesingenieurkammer geforderte „überwiegend von ingenieurrelevanten MINT-Fächern geprägt[e]“ Aufbau von Curricula klammert diese fachspezifische Besonderheit des Wirtschaftsingenieurwesens aus. Dies ist eine nicht zeitgemäße und überaus eingeschränkte Sichtweise, die auf sehr eindrucksvolle Weise verdeutlicht, dass die Ingenieurkammer als Vertretung von weniger als 3 % aller Ingenieure in Baden-Württemberg nicht über die nötige fachliche Kompetenz verfügt, um als Entscheidungsinstanz über die gesamte Hochschullandschaft gestellt zu werden. Ein Studienkonzept, das wie das Wirtschaftsingenieurwesen Impulse aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft aufnimmt und in moderne Fächer integriert, kann sich an einer solch rückwärtsgewandten und einseitig auf die klassische Ingenieurskunst beschränkten Kategorisierung nicht messen lassen.

Der im Mai 2014 bereits in zweiter Auflage in gemeinsamer Herausgeberschaft mit dem Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI) publizierte Fachqualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen definiert aus fachkompetenter Sicht Mindeststandards, die im Rahmen eines Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens erfüllt sein müssen. Als Leitfaden und Qualitätssicherungsinstrument dient er durch seine systematische Formulierung von

Lernergebnissen und Eckpfeilern für die Konstruktion von Modulen und Studienfächern als Orientierung zur Gestaltung und Umgestaltung von Studiengängen. Der definierte Mindestanteil an technisch geprägten Fächern liegt hier bei 40 % - verbunden mit dem Hintergrund, dass mindestens weitere 10 % auf technisch verknüpfte Integrationsfächer und Soft Skills entfallen. Zur detaillierten Lektüre erhalten Sie zusammen mit dieser Stellungnahme ein Exemplar unseres Qualifikationsrahmens.

Aus Sicht des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesens erfolgt eine fachlich fundierte Qualitätssicherung durch die im Qualifikationsrahmen vorgegebenen Mindeststandards und die Akkreditierungsverfahren der Studiengänge. Hier muss ein Nachweis erbracht werden, dass ein als ingenieurwissenschaftlich ausgewiesener Studiengang für das Tragen der Berufsbezeichnung Ingenieur(in) qualifiziert. Der Hinweis im Diploma Supplement, dass die Absolvent(inn)en nach dem Ingenieurgesetz des jeweiligen Bundeslandes die Berufsbezeichnung Ingenieur(in) tragen dürfen, ist ein transparenter und praktikabler Weg, um das wertvolle Gütesiegel „Ingenieur“ abzusichern. Wir sehen keinen Grund an diesem auf guten Erfahrungen fundierten Vorgehen etwas zu ändern.

Freundliche Grüße

Prof. Uwe Dittmann

Vorsitzender des Fakultäten und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V.

Verteiler:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Herr Minister Dr. Nils Schmid

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Ministerin Theresia Bauer

Dieses Schreiben ging in Kopie außerdem an:

Hochschulrektorenkonferenz

Landesrektorenkonferenz

Kultusministerkonferenz

Konferenz der Fachbereichstage, Vorsitzender Prof. Dr.-Ing. Bernd Schinke

Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VDWI), Präsident Prof. Dr. Christian Schuchardt